

Entwurf

Stellungnahme Mobilitätsortsgesetz - Fachausschuss Umwelt, Bau, Mobilität

Der FA UBM begrüßt die Novellierung des Stellplatzortsgesetzes und damit das neue Mobilitätsortsgesetz. Das Gesetz über vorhabenbezogene Stellplätze, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement in der Stadtgemeinde Bremen sichert die überfällige Anpassungen an ein geändertes Mobilitätsverhalten und entspricht der Bedeutung von Alternativen zu Flächen für den motorisierten Individualverkehr bei der Realisierung von Bauvorhaben.

Mobilitätsmanagementmaßnahmen wie beispielsweise Car-Sharing, ÖPNV-Zeitkarten für Mieter*innen, Bike-Sharing oder Lastenräder sind nicht länger optional sondern verpflichtend und werden nach Anzahl der Wohneinheiten berechnet. Die Neustadt fällt in das Gebiet der innenstadtnahe Bereiche: Hier müssen bei Bauvorhaben je vier Stellplätze zwei Stellplatzeinheiten Mobilitätsmanagement eingeplant werden (Faktor 0,50).

Durch die generelle Absenkung des Stellplatzschlüssels werden Baunebenkosten eingespart, wenn der Bauherr das möchte. In besonderem Umfang werden die Mindestanforderungen für Wohnungsvorhaben abgesenkt, deren Bewohner*innen nachweislich ohnehin seltener Pkw besitzen (gefördeter Wohnungsbau, sehr kleine Wohnungen, Studierendenwohnheime). Damit wird bezahlbares Wohnen begünstigt.

Der Beirat Neustadt erachtet eine beratende Instanz für Investor*innen als sinnvoll, die neben dem Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten des Mobilitätsmanagements auch einen gesamten Ortsteil, den ganzen Stadtteil und Gebiete darüber hinaus im Blick behält, um eine möglichst breite Vielfalt an Alternativen zu schaffen.